



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Operationelles Programm
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Förderperiode 2014 bis 2020

Bürgerinformation zum Durchführungsbericht für das Jahr 2020

Erstellt auf der Grundlage des Durchführungsberichts für das Jahr 2020,
der am 26. Mai 2021 vom Gemeinsamen Begleitausschuss genehmigt wurde.
Stichtag für die Berichterstattung: 31. Dezember 2020

Verantwortlich für den Inhalt:
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Referat 350 / EFRE-Fondsverwaltung
Johannes-Stelling-Str. 14
19053 Schwerin

1. Überblick: Operationelles Programm des EFRE 2014 - 2020

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist neben dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) einer der drei Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Diese Fonds sind wichtige Instrumente der europäischen Strukturpolitik, mit denen die Europäische Union (EU) den Mitgliedsstaaten Fördermittel zur Erreichung von bestimmten Zielen bereitstellt.

Mecklenburg-Vorpommern erhält von 2014 bis 2020 aus dem EFRE Fördermittel in Höhe von rund 968 Millionen Euro. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung (20 %) können für sieben Jahre Vorhaben in einem Volumen von mehr als 1,2 Milliarden Euro unterstützt werden.

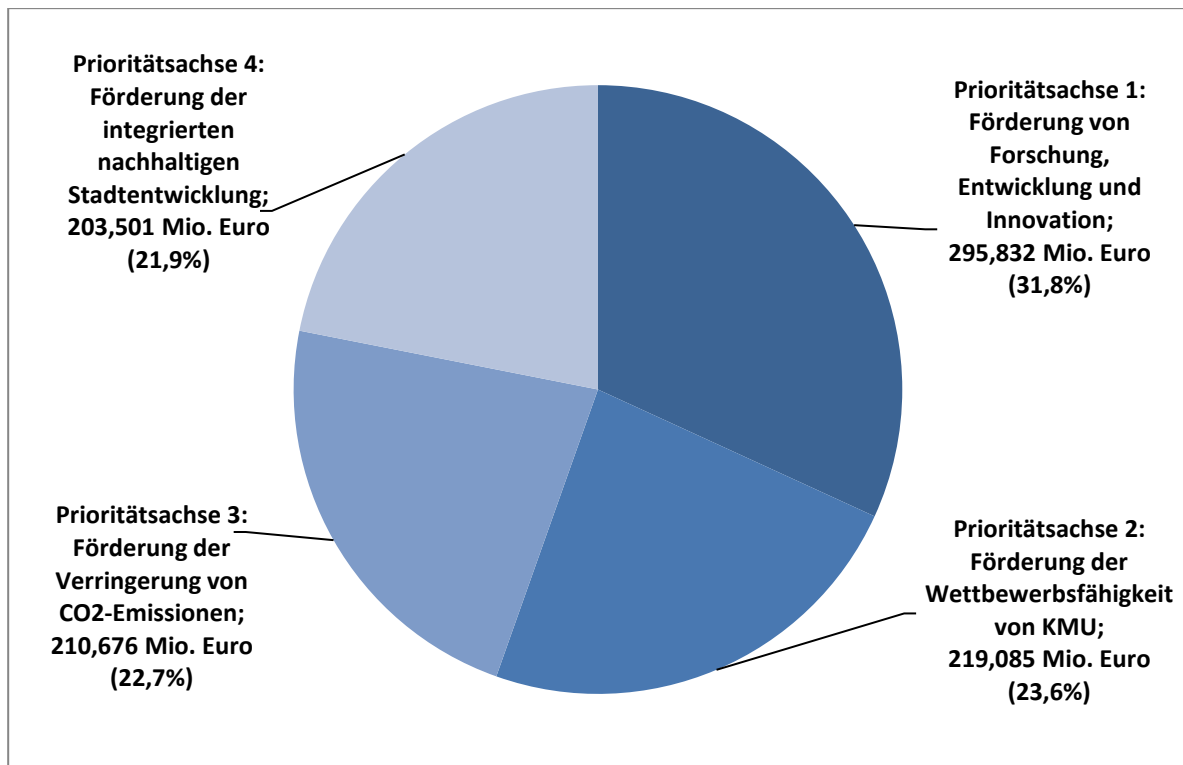
Die genaue Verwendung der Fördermittel aus dem EFRE wird in so genannten Operationellen Programmen festgelegt, auf die sich die Regionen der EU und die Europäische Kommission verständigen. In diesen werden die Ziele, die Entwicklungsstrategie und die Fördermaßnahmen der jeweiligen Region beschrieben. Das Operationelle Programm für den EFRE (OP EFRE) in Mecklenburg-Vorpommern wurde am 8. April 2014 von der Landesregierung bei der Europäischen Kommission eingereicht und von dieser am 29. Oktober 2014 genehmigt. Zur Nachjustierung und Feinsteuerung der Umsetzung wurde eine Programmänderung beantragt und von der Europäischen Kommission am 24. September 2018 genehmigt. Eine weitere Programmänderung, um die Belastungen für die nationalen öffentlichen Mittel im Zusammenhang mit der COVID 19 Krise zu mildern, wurde durch die Europäische Kommission am 7. September 2020 genehmigt. Die Änderungen sind in den nachfolgenden Daten berücksichtigt.

Das Operationelle Programm für den EFRE in Mecklenburg-Vorpommern gliedert sich in vier Prioritätsachsen, mit denen die Förderung auf spezifische Themen konzentriert wird. Diese Themen sind durch die Europäische Kommission vorgegeben, die einen Katalog von insgesamt elf thematischen Zielen definiert hat. Die konkrete Auswahl der thematischen Ziele für die Förderung, ihre finanzielle Gewichtung und Konkretisierung durch Fördermaßnahmen hat das Land Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen. Dies ist im Operationellen Programm beschrieben. Mecklenburg-Vorpommern konzentriert seine EFRE-Mittel auf vier Prioritätsachsen:

- Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation,
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU),
- Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen,
- Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung.

Die finanzielle Bedeutung der vier Prioritätsachsen zeigt die umseitige Abbildung.

Die Prioritätsachsen des Operationellen Programms des EFRE 2014-2020



Anmerkung: Ohne EFRE-Mittel für die Technische Hilfe.

2. Jährlicher Durchführungsbericht und Bürgerinformation

Mecklenburg-Vorpommern hat zu seiner EFRE-Förderung jährlich einen Durchführungsbericht zu erstellen und der Europäischen Kommission vorzulegen. Der Durchführungsbericht stellt die finanzielle und inhaltliche Umsetzung des EFRE dar und beschreibt die mit der Förderung erreichten Ergebnisse. Die Europäische Kommission fasst europaweit die Informationen aus den Jahresberichten zusammen und veröffentlicht sie auf ihrer „Open Data Platform“ unter <https://cohesiondata.ec.europa.eu>.

Da der Durchführungsbericht sehr technisch gehalten ist und primär aus einer Vielzahl von Tabellen besteht, wird ergänzend die vorliegende Bürgerinformation geliefert. Diese gibt die zentralen Inhalte des Durchführungsberichts kurz wieder. Der im Mai 2021 vorgelegte Durchführungsbericht und die Bürgerinformation beziehen sich auf die Umsetzung des Programms zum Stand 31. Dezember 2020.

3. Finanzieller und materieller Fortschritt des Programms

Insgesamt wurden bis Ende 2020 auf Programmebene 3.243 Projekte mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von bislang 1.589,42 Mio. Euro ausgewählt. Die Höhe der förderfähigen Gesamtausgaben, die von den Mittelempfängern bislang bei der EFRE-Verwaltungsbehörde geltend gemacht wurden, beträgt 856,65 Mio. Euro. Damit liegt der Anteil der geltend gemachten förderfähigen Ausgaben an den insgesamt geplanten Finanzmitteln des Programms (die so genannte Auszahlungsquote) bei 70,8 %.

Eine Liste mit allen für die EFRE-Förderung ausgewählten Vorhaben findet sich auf dem Europaportal des Landes unter:

http://www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds_mv/efre/.

Die Durchführung des Programms ist im letzten Jahr weiter gut vorangekommen. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Projekte um 490 weitere Förderfälle zugenommen. Die Auszahlungsquote ist um 20,1 Prozentpunkte angestiegen. Nach Prioritätsachsen differenziert und mit dem Fokus auf zentrale Ergebnisse lässt sich der Umsetzungsstand in Kürze wie folgt darstellen:

Prioritätsachse 1 – Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (PA 1):

- In der PA 1 wurden bislang insgesamt 727 Projekte für eine Förderung ausgewählt und Ausgaben in Höhe von 396,20 Mio. Euro bewilligt. Hierbei werden insgesamt 255 Unternehmen unterstützt (wobei die mögliche Mehrfachförderung von Unternehmen in dieser Zahl berücksichtigt ist). Bei den ausgewählten Vorhaben sind private Ausgaben von 146,23 Mio. Euro eingeplant.
- Für den Ausbau der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationskapazitäten an öffentlichen Forschungseinrichtungen wurden 241 Projekte, überwiegend für die Beschaffung wissenschaftlicher Geräte, gefördert.
- Die Durchführung von unternehmerischen Forschungs- und Innovationsvorhaben, um letztlich neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren als Neuheit für das Unternehmen oder den Markt zu entwickeln bzw. einzuführen, wurde in 327 Fällen mit Zuschüssen gefördert. Dabei wurden in 227 Fällen einzelbetriebliche FuE-Vorhaben unterstützt, in 100 Fällen beteiligten sich Unternehmen mit Projekten an FuE-Verbundvorhaben.
- Darüber hinaus gewähren aktuell zwei Risikokapitalfonds offene und stille Beteiligungen an innovative Unternehmen. Ein Fonds ist bereits beendet und hat vollständig seine Mittel gebunden. Durch die Fonds wird der Zugang zu Eigen- und Fremdkapital verbessert. Damit wird ein zentrales Innovationshemmnis für Gründungen, junge Unternehmen sowie länger am Markt etablierte KMU beseitigt und zusätzliche Innovationsprozesse angestoßen. Insgesamt wurden bislang in den drei Fonds 88 Beteiligungsverträge eingegangen.
- Die Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen in der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung wurde durch 100 Verbundvorhaben gefördert, an denen sich 21 verschiedene Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und 86 verschiedene Unternehmen beteiligen.

Prioritätsachse 2 – Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (PA 2):

- Im Rahmen der PA 2 wurden 1.735 Projekte gefördert, deren Bewilligungsvolumen sich auf insgesamt 603,11 Mio. Euro beläuft.

- Bei der Förderung zur Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU wurden für 211 einzelbetriebliche Investitionsprojekte Zuschüsse zugesagt. Aus dem KMU-Darlehensfonds wurden des Weiteren 43 Darlehen vergeben. Mit den mittels Zuschüssen und Darlehen geförderten Investitionsvorhaben sollen 1.226 Arbeitsplätze geschaffen und 5.590 gesichert werden. Dabei wurden 60 neue Unternehmen gefördert.
- Für die bedarfsorientierte Verbesserung der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur wurden 107 Infrastrukturvorhaben bewilligt. Dabei geht es z.B. um die Erschließung, den Ausbau oder die verkehrsseitige Anbindung von Industrie- und Gewerbegebieten, um die Errichtung, Modernisierung und den Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung, um die Beseitigung von Industrie- und militärischen Altlasten oder um die Errichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus. Das Wachstum und die Beschäftigung in der Gesundheitswirtschaft wurden bislang durch 53 Projekte unterstützt. Zur Verbesserung der Markterschließung und -durchdringung von KMU wurde in 1.344 Fällen die Förderung der Teilnahme von KMU an Messen und Ausstellungen gefördert.

Prioritätsachse 3 – Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen (PA 3):

- Zur Verringerung der CO₂-Emissionen wurden in der PA 3 bislang 620 Projekte mit geplanten Kosten von 181,99 Mio. Euro bewilligt.
- Für die direkte Reduzierung der CO₂-Emissionen von Unternehmen und öffentlichen Infrastrukturen wurden 131 Vorhaben von Unternehmen und 317 Vorhaben von nicht-wirtschaftlich tätigen Organisationen Zuschüsse gewährt. Hier geht es insbesondere um Vorhaben zur Energieeinsparung, zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Zusätzlich wurden bei der Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden bislang 4 Projekte bewilligt. Die Vorhaben führen in der Summe zu einem (geschätzten) jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen von rund 45.500 Tonnen (gemessen in CO₂-Äquivalenten).
- Für die Förderung des ÖPNV wurden 91 Projekte zugesagt. Begleitet werden hier Investitionen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Vorhaben, die auf die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, der Attraktivität, der Barrierefreiheit, der Klimabilanz und der Infrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet sind. An ÖPNV-Haltepunkten konnten hiermit 839 PKW-Stellplätze und 737 Fahrrad-Stellplätze geschaffen oder erneuert werden. In weiteren 58 Projekten werden Investitionen in den Neu- und Ausbau von Radwegen auf einer Länge von rund 161 km (nach Fertigstellung) gefördert.

Prioritätsachse 4 – Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung (PA 4):

- Für die integrierte nachhaltige Stadtentwicklung wurden unter Berücksichtigung von Antragsrücknahmen in vier Auswahlrunden insgesamt 104 Projekte für eine Förderung ausgewählt. Die förderfähigen Gesamtkosten der ausgewählten Vorhaben summieren sich auf 383,476 Mio. Euro. Im Jahr 2015 hatten die teilnahmeberechtig-

ten 23 Ober- und Mittelzentren des Landes ihre integrierten Stadtentwicklungskonzepte aufgestellt bzw. überarbeitet, um geeignete Projekte zu identifizieren. Der erste Projektauftrag erfolgte Ende 2015. Seitdem haben drei weitere Projektaufträge stattgefunden, auf dessen Grundlage die Projekte ausgewählt wurden.

- Bislang konnten 82 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten von 241,78 Mio. Euro bewilligt werden. Dabei zielen 18 Projekte auf die Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes. Neun städtebauliche Projekte sind auf die Erschließung stadtnaher und innerstädtischer Brachflächen, die Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung gerichtet, daneben werden neun umweltrelevante Verkehrsinfrastrukturprojekte gefördert. Weitere 46 Projekte dienen zur Verbesserung städtischer Infrastrukturen, darunter mehrere Schulbauvorhaben sowie zwölf Projekte zur Förderung von Kindertageseinrichtungen.

4. Fazit und Ausblick

Trotz der COVID-19-Krise lässt sich die Programmumsetzung im Verlaufe des Jahres 2020 als gut bezeichnen. In allen Prioritätsachsen stieg die Bewilligungs- und Auszahlungsquote an und es konnten zahlreiche neue Projekte bewilligt werden. Dies lässt sich damit begründen, dass die von der Corona-Krise maßgeblich betroffenen Unternehmen aus konsumnahen Dienstleistungsbranchen zumeist nicht im Fokus der Fördermaßnahmen aus dem EFRE stehen. Daneben werden mit der EFRE-Förderung zu einem sehr großen Teil Investitions- und Infrastrukturprojekte unterstützt, die auf längerfristigen und konjunkturunabhängigen Planungen beruhen.

Zum derzeitigen Stand im Mai 2021 ist davon auszugehen, dass im zweiten Halbjahr 2021 eine wirtschaftliche Erholung einsetzen und das Vorkrisenniveau von Produktion und Wertschöpfung spätestens Anfang 2022 wieder erreicht sein wird. Daher gibt es keine Hinweise darauf, dass die mit dem EFRE-Programm gesetzten Ziele in der Summe nicht erreicht werden könnten.

Zur weiteren Bewältigung der COVID-19-Krise werden im Rahmen der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) in den Jahren 2021 und 2022 u. a. auch neue Mittel für den EFRE und ESF bereitgestellt, die in einem eigenständigen Multifondsprogramm zur unmittelbaren Krisenbewältigung und Unterstützung des Gesundheitssystems sowie zu einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft beitragen sollen.